

**Nr.: BV-008/2016**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.02.2016  
04.02.2016

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Venediger, Kerstin  
Tel.: 421 347  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-008/2016

**Betreff :**

Bebauungsplan W15 "Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. Bauabschnitt" /  
Abwägung und Satzung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan W15 "Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. Bauabschnitt" gemäß der Abwägungsliste vom 27.01.2016 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt die Begründung des Bauleitplanes Bebauungsplan W15 "Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. Bauabschnitt" (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Bauleitplanes Bebauungsplan W15 "Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. Bauabschnitt" (Anlage 3) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Durch städtebaulichen Vertrag mit der Wittenberg Gemüse GmbH ist die Kostenübernahme aller mit dem Vorhaben Gewächshausanlage 1. bis 3. Bauabschnitt verbundenen Verpflichtungen und Ausgleichsmaßnahmen vereinbart.

**Begründung :**I. Einleitungstext – Aktuelle Beschlusslage

Aufstellungsbeschluss: IV/26-22-2011 vom 30.05.2011  
 Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung Beschluss-Nr.: IV/40-42-12 vom 05.11.2012  
 Abwägung – Frühzeitige Beteiligung Beschluss-Nr.: IV/51-52-13 vom 04.11.2013  
 Vorentwurf - Vorlage: IV-007/2014 vom 04.02.2014  
 Waldumwandlung - Vorlage: IV-034/2014 vom 13.11.2014  
 Entwurfsvariante - Beschluss-Nr.: I/97-8-15 vom 25.03.2015  
 Entwurf - Beschluss-Nr.: I/144-12-15 vom 24.06.2015

II. BeschlussgegenstandZum 1. Beschlusspunkt:

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

In die Abwägung aufzunehmen hat die Gemeinde alle Belange, die durch ihre Planung berührt werden. Die bereits durch die frühe Planungsphase des Scopings und Vorentwurfes ermittelten Belange werden mittels Entwurfsbeteiligung einer weiteren Beteiligung unterzogen und endgültige Erkenntnisse für den Abwägungsprozess ermittelt.

Mit der vorliegenden Abwägungstabelle sind die von den Trägern öffentlicher Belange und von der Öffentlichkeit geäußerten Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan zusammengestellt. In Anwendung vorgegebenen Abwägungsgebotes und gesetzlicher Bindungen wird die Abwägung entsprechend empfohlen.

Aus der Abwägung ergeben sich keine Erfordernisse für Änderungen oder Ergänzungen der Planfestsetzungen. Redaktionelle Änderungen sind durch die Hinweise und Anregungen in die Satzung einzuarbeiten.

Zum 2. Beschlusspunkt:

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung mit den Angaben nach § 2a (Begründung zum Bauleitplanentwurf, Umweltbericht) beizufügen (§ 9 Abs. 8 BauGB).

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beizufügen (nicht als Satzung zu beschließen). Sie dient der Darlegung der Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes und ist Interpretationshilfe für die getroffenen Festsetzungen. Insbesondere die Vollständigkeit der Begründung sowie des integrierten Umweltberichtes sind beachtliche Voraussetzungen für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes.

Mit der Begründung werden zudem die tragenden Elemente der Plankonzeption wiedergegeben und vermitteln den Willen des Plangebers. Insofern empfiehlt sich, in der Beschlussfassung explizit auf die Kenntnisnahme der Begründung einzugehen.

Zum 3. Beschlusspunkt:

Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Erst mit dem eigentlichen Satzungsbeschluss wird die abschließende Abwägungsentscheidung über die Inhalte des Bebauungsplanes getroffen. Er ist für den Bebauungsplan unverzichtbare bundesrechtliche Wirksamkeitsvoraussetzung.

Für den nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan ist die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Wittenberg) einzuholen.

*Hinweis:*

*Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Ortsbürgermeisterin Apollensdorf, an die Fraktionsvorsitzenden und die Stadtratsvorsitzende verteilt.*

*Die übrigen Mitglieder des Stadtrates und die Mitglieder des Ortschaftsrates Apollensdorf erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.*

III. Anlagen

Anlage 1 - Abwägungsliste vom 27.01.2016

Anlage 2 - Begründung Stand 29.01.2016

Anlage 3 - Bebauungsplan vom 29.01.2016